

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung
der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 03. Juli 2014**

Klare Regelungen für Hunderauslauf in Bremen einführen

A. Ausgangslage:

Die Bremische Bürgerschaft hat auf Antrag der Fraktion B´90/ Die Grünen, Drucksache 18/346 S, am 24. September 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. *Vorschläge für klare und transparente Regelungen für Hunderauslaufgebiete in Bremen vorzulegen. Folgende Kriterien sollen hierbei Berücksichtigung finden:*
 - a. *Da die Beiräte über die besten Kenntnisse der jeweiligen örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Stadtteilen verfügen, erhalten diese zukünftig ein Entscheidungsrecht bei der Prüfung und Auswahl entsprechender Auslaufflächen. Vor einer Entscheidung muss eine Abstimmung mit den örtlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen privaten Interessen erfolgen. Bei der Prüfung und Auswahl sowie der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Betroffenen werden die Beiräte und Ortsämter von einer vom Senat zu benennenden, zentralen Ansprechstelle unterstützt.*
 - b. *Die entsprechenden Hunderauslaufflächen werden öffentlich bekannt und nach außen deutlich erkennbar gemacht.*
 - c. *Die Entscheidung über die Einführung bzw. Ausweisung von Hunderauslaufflächen muss berücksichtigen, dass diese in unterschiedlichen Stadtteilen gegebenenfalls in unterschiedlicher Form eingerichtet werden können, um die Wege zum Erreichen dieser Flächen für Hundebesitzerinnen/Hundebesitzer kurz zu halten.*
 - d. *Es soll auch über ausgewiesene Hundefreilaufflächen hinaus klar und unmissverständlich festgelegt und kommuniziert werden, wo im Stadtgebiet Hunde ohne Leine laufen dürfen und wo nicht, etwa durch ein Merkblatt im Internet.*
 - e. *Es sollen auch private Initiativen in die Lage versetzt werden, Hundefreilaufflächen zu betreiben. Gegebenenfalls müssen hierzu Kriterien und Maßnahmen entwickelt werden.*

- f. Das jeweilige Ortsamt wird die Ansprechstelle, an die sich Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Thema Hundenauslaufgebiete wenden können. Die vom Senat zu benennende Stelle steht diesem dabei beratend zur Verfügung.*
- g. Natur- und Landschaftsschutzfragen sowie Sicherheitsfragen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern, sind ebenso zu berücksichtigen wie Fragen des Tier-schutzes insgesamt sowie der artgerechten Haltung von Hunden.*
- 2. Kostenabschätzungen für verschiedene Varianten von Hundefreilaufflächen - umzäunte Bereiche in Grünzügen, zum Auslauf freigegebene öffentliche Räume, besonders gestaltete und ausgestattete Flächen – zu erstellen.*
- 3. den städtischen Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, für Inneres und Sport sowie für Gesundheit binnen sechs Monaten hierüber Bericht zu erstatten.*

Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt:

B. Sachverhalt und Lösung:

Im Stadtgebiet Bremens dürfen Hunde grundsätzlich ohne Leine frei laufen, da es keine allgemeine Pflicht der HundehalterInnen zum Anleinen der Hunde gibt. Beschränkungen ergeben sich aus verschiedenen „Ordnungsgesetzen“, die sowohl Bereiche bezeichnen, als auch bestimmte Zeiträume, in denen eine Anleinplicht besteht.

Für einen artgerechten Hundenauslauf finden daher die HundehalterInnen in Bremen ausreichend Flächen, zumal die freien Landschaftsräume von den Wohngebieten aus auf relativ kurzen Wegen erreichbar sind.

HundehalterInnen müssen sich selbstverständlich rücksichtsvoll gegenüber anderen Personen verhalten und dafür sorgen, dass der Hund „Personen oder Tiere nicht ausdauernd anbellt, sie anspringt, anfällt oder sonst ... nicht unerheblich beunruhigt“ (so formuliert im Orts-gesetz der Stadt Bremen über die öffentliche Ordnung, in Kraft seit 04.06.2011).

Zur Rücksichtnahme gehört auch die Verpflichtung, Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Dafür stehen an besonders intensiv durch HundehalterInnen genutzten Bereichen zur Beseitigung der Hinterlassenschaften geeignete Hundekotbehälter zur Verfügung. Wo diese nicht vorhanden sind, dürfen auch andere öffentliche Müllbehälter genutzt werden.

Hunde benötigen zur artgerechten Haltung ausreichend Beschäftigung und Bewegung – und unangeleiteten Auslauf. Auch Spielen ist eine wichtige Aktivität zwischen Hund und Hundehalter. Durch das Spiel wird die physische und psychische Entwicklung des Hundes gefördert und die Beziehung zwischen Mensch und Hund gefestigt.

In mehreren Bereichen im Stadtgebiet Bremens, zum Beispiel in der Uni-Wildnis, ist bereits heute erkennbar, dass auf der Basis eines verantwortungsvollen Umgangs der Hundeführer-

Innen mit ihren Tieren in der Regel ein entspannter Umgang gelebt wird. Diese Potenziale gilt es weiter zu nutzen und zu fördern.

Konzeptionelle Vorschläge:

Es wird vorgeschlagen, in Bremen die bestehenden Regelungen beizubehalten, die primär auf die Eigenverantwortlichkeit der HundebesitzerInnen und auf gegenseitige Rücksichtnahme zielen, da ein friedliches Miteinander eine wichtige Grundvoraussetzung in unserer Stadt ist. Daher sollen bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein friedliches Miteinander von HundefreundInnen und NichthundehalterInnen gewährleisten.

Zusätzlich sollen sogenannte Hundespielflächen im Stadtgebiet eingerichtet werden können, dies gilt insbesondere für die dichter besiedelten innerstädtischen oder innenstadtnahen Stadtteile. Dafür eignen sich kleinere, zum Hundeauslauf freigegebene Hundespielflächen z.B. in vorhandenen öffentlichen Grünanlagen, bei denen eine konfliktfreie Nachbarschaft mit anderen Nutzungen möglich ist.

Diese Flächen sollten mit Hundekotbehältern ausgestattet und, wo notwendig, mit Zäunen eingefriedet werden. Für ein artgerechtes Sozialverhalten der Hunde reichen bereits kleinere Flächen aus. Die Lauf-, Kontakt- und Spielmöglichkeiten für Hunde auf solchen Flächen sorgen für einen entspannteren Umgang mit und unter den Tieren.

Die Ausweisung von kleineren Flächen in öffentlichen Grünanlagen bietet den Vorteil, dass eine wohnortnahe Verteilung der Flächen über das gesamte Stadtgebiet möglich ist.

Weitere Vorteile ergeben sich aus nachfolgenden Kriterien, die durch Auswertung der Erfahrungen anderer Städte und der Empfehlungen des Bremer Tierschutzvereins zusammengetragen worden sind und die aus fachlicher Sicht bei der Auswahl von Hundespielflächen in Bremen berücksichtigt werden sollten:

- Gute Erreichbarkeit:
Kurze Wege aus allen Stadtteilen zu den Hundespielflächen erhöhen die Attraktivität und Akzeptanz aus Sicht der HundehalterInnen und minimieren potentiell konfliktträchtigen Freilauf an verkehrlich, ökologisch oder nachbarschaftlich ungeeigneten Stellen. Außerdem tragen kurze, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigende Distanzen dazu bei, Kfz-Verkehre zu den Flächen mit allen Folgeproblemen (Parksuchverkehr, wildes Parken) zu vermeiden. Für weiter außerhalb liegende Flächen sollten Anbindungen an den öffentlichen Nahverkehr oder ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sein.
- Akzeptanz bei den HundehalterInnen:
Die Flächen müssen für die HundehalterInnen unter sozialräumlichen und kriminalpräventiven Gesichtspunkten „barrierefrei“ zugänglich sein. Die Flächen sollten keinen verwahrlosten Anblick bieten und sozialer Kontrolle unterliegen. Hunde und HundehalterInnen sollten nicht aus der Öffentlichkeit auf unattraktive und unsichere Standorte verdrängt werden.
- Verkehrssicherheit:
Bereits im Rahmen der Flächensuche muss abgeschätzt werden, ob Risikopotentiale hinsichtlich der Sicherheit beim Aufenthalt auf den Flächen vorliegen, etwa bei Flächen entlang von Bahnanlagen oder Hauptverkehrsstraßen, bzw. ob die Risiken mit vertretbarem Aufwand beherrschbar sein können. Um freilaufende Hunde vor Gefah-

ren durch Straßen und Bahnanlagen und umgekehrt eine Gefahr für den Verkehr auszuschließen, sollten die Flächen entweder über einen ausreichenden Abstand zu Straßen und Bahnanlagen verfügen oder bei Bedarf mit Zäunen oder geeigneter Bepflanzung gesichert werden.



Beispiel für eine Hundespielfläche, Tallinn

Die Beiräte sollen, wie im Beschluss der Bürgerschaft vorgesehen, auf der Grundlage der oben genannten Eignungskriterien Flächen auswählen. Die vom Beirat über das Ortsamt eingereichten konkreten Vorschläge von Flächen für mögliche Hundespielfläche werden vom SUBV auf grundsätzliche Eignung geprüft. Die zur Umsetzung notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen wird abhängig von der Finanzierbarkeit von den zuständigen Stellen geprüft. Das Verfahren soll mit den Beiräten im Sinne des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt) der Bremischen Bürgerschaft und den zuständigen Ressorts abgestimmt werden.

Bündelung der Informationen für die Öffentlichkeit

In Bremen werden das Halten und das Ausführen von Hunden durch verschiedene Regelwerke beeinflusst.

Diese verschiedenen, sich teilweise überschneidenden aber nicht deckungsgleichen Vorschriften, Gesetze und Regelungen - insbesondere die örtlichen und zeitlichen Regelungen für Anleinpfllichten - sind für HundehalterInnen und Passanten vielfach unklar und schwer kommunizierbar. Bürgerinnen und Bürger müssen sich mühsam durch je nach Ressortzuständigkeit verstreute Informationsangebote zur korrekten Hundehaltung in Bremen arbeiten, um zu Auskünften zu gelangen.

Eine Konkretisierung und Verbesserung der Information und Kommunikation sowie die Bündelung der Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter (z.B. an welchen Deichen Hunde laufen gelassen werden dürfen) durch die für den Gesetzesvollzug zuständige Stelle

(Stadtamt) ist daher unbedingt wünschenswert. Das vom Stadtamt veröffentlichte Infoblatt für Hundebesitzer bietet dafür eine gute Basis und wird entsprechend weiter entwickelt werden.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzbar und stark abhängig von den ausgewählten Flächen und den Anforderungen an die Herrichtung sind, sollen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beiräten als Pilotprojekt bis zu drei Hundespielflächen angelegt werden. Der Deputation wird dann über die Erfahrungen berichtet werden. Maßnahmen können nur im Rahmen der bestehenden Globalmittel der Beiräte umgesetzt werden. Hierzu sind die Beiräte gemäß Beirätegesetz ermächtigt.

Darüber hinaus stehen weder für die Flächenherrichtung (wie Einzäunung, Ausstattung mit Hundekotbehältern, eventuell anfallende Grunderwerbs- oder Pachtkosten usw.), noch für den laufenden Pflegeaufwand und die regelmäßige Überprüfung der Verkehrssicherheit Mittel zur Verfügung.

D. Beschlussvorschlag:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand bei der Schaffung von Hundenauslaufflächen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, den Bericht über die zuständigen Senatoren den Deputationen für Inneres und Sport sowie für Gesundheit zur Kenntnis zu geben.